TELEMATIK

Erste elektronische Arztausweise übergeben

Als "historischen Tag für das Gesundheitswesen" in Deutschland hat Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, den 16. November bezeichnet, an dem die ersten elektronischen Arztausweise auf der Medica in Düsseldorf übergeben wurden.

"Der elektronische Arztausweis ist eine gemeinsame Leistung aller 17 Ärztekammern und ein positives Beispiel für das Funktionieren der Selbstverwaltung", sagte Laumann. Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, wies auf das "harte Ringen" bei der Realisierung des Projektes hin. Den Ärzten war und ist besonders wichtig, dass das System und damit der Umgang mit Patientendaten sicher gestaltet werden, betonte Schüller.

Der elektronische Arztausweis und dessen Funktionalitäten werden jetzt in einer Testphase in Modellregionen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz. Schleswig-Holstein und Sachsen erprobt. Für NRW wird der Ausweis in der Modellregion Essen/Bochum getestet. Nach der Pilotphase soll der neue Arztausweis schrittweise flächendeckend ausgegeben werden. Die an dem Test teilnehmenden Ärzte können zum Beispiel auf elektronische Patientenakten zugreifen, wie etwa die Mammaakte, oder die Karte zum elektronischen Signieren und verschlüsseltem Versenden von Daten verwen-

Weitere Informationen im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik Aktuelles/ Arztausweis und auf der Homepage der Bundesärztekammer www.baek.de. bre



Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, hat auf der Medica in Düsseldorf an die ersten Ärzte aus der Modellregion Essen/Bochum die elektronischen Arztausweise übergeben. Im Bild v.l.n.r.: Dr. Holger Deertz, niedergelassener Gynäkologe in Essen, Dr. C. Holger H. Gerlach, niedergelassener Gynäkologe in Essen, Dr. Arnold Schüller, Professor Dr. Michael Betzler, Chefarzt am Alfried Krupp Krankenhaus in Essen. Foto: bre

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen.

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen ■

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist 15./16. Februar 2006.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 4. Januar 2006.

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2005 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2005 auf Seite 20.

ÄkNo

HEILMITTELWERBEGESETZ

Werbung für Schönheits-OPs wurde stark eingeschränkt

Mit In-Kraft-Treten der 14. Novelle zum Arzneimittelgesetz zum 6.9.2005 ist die Werbung für Schönheitsoperationen in Deutschland stark eingeschränkt worden. Bestandteil der Gesetzesnovelle ist unter anderem eine Änderung des Heilmittelwerbegesetzes (HWG). Hiernach soll ab dem 1. April 2006 irreführende und suggestive Werbung für Schönheits-OPs verboten werden. Unter anderem werden Vorher-Nachher-Fotos in der Werbung verboten. Auch einem Chirurgen soll es künftig nicht mehr erlaubt sein, für das von ihm angewandte Verfahren eine nicht vorhandene therapeutische Wirksamkeit zu versprechen. Außerdem darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass ein Erfolg mit Sicherheit erwartet werden kann. Hierunter fallen auch kosmetische Operationen wie Fettabsaugung oder Brustvergrößerung. Angesichts der rapide steigenden Zahl von schönheitschirurgischen Eingriffen erschien es dem Gesetzgeber notwendig, die Werbung für diese Verfahren dem Gesetz über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens zu unterwerfen.

Ein Verstoß gegen das Verbot irreführender Werbung soll bei vorsätzlichem Handeln wie eine Straftat behandelt und mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden. Bei fahrlässigem Verstoß droht eine Geldstrafe von bis zu 20.000 Euro.

Gabriele Brölz, ÄkNo

Dr. Stumpe

Anzeige

"Die Gemanagte Finanzierung"

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen?

Realisierte Effektivzinsen*

2002: **1,59** % 2003: **1,30** % 2004: **1,48** % 2005: **?** %

Fon: 02 31 / 96 78 78 600 · Fax: 02 31 / 96 78 78 699,

E-Mail: info@dr-stumpe.de

(*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

Rheinisches Ärzteblatt 12/2005